

Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2024	Münster, den 09.08.	Nr. 51
------	---------------------	--------

Inhalt

Nr. 51	Bauleitplanung der Stadt Münster 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Alvern“ und Bebauungsplan Nr. 104 „Solarpark Alvern“
--------	---

Bekanntmachung der Stadt Munster

Bauleitplanung der Stadt Munster 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Alvern“ und Bebauungsplan Nr. 104 „Solarpark Alvern“

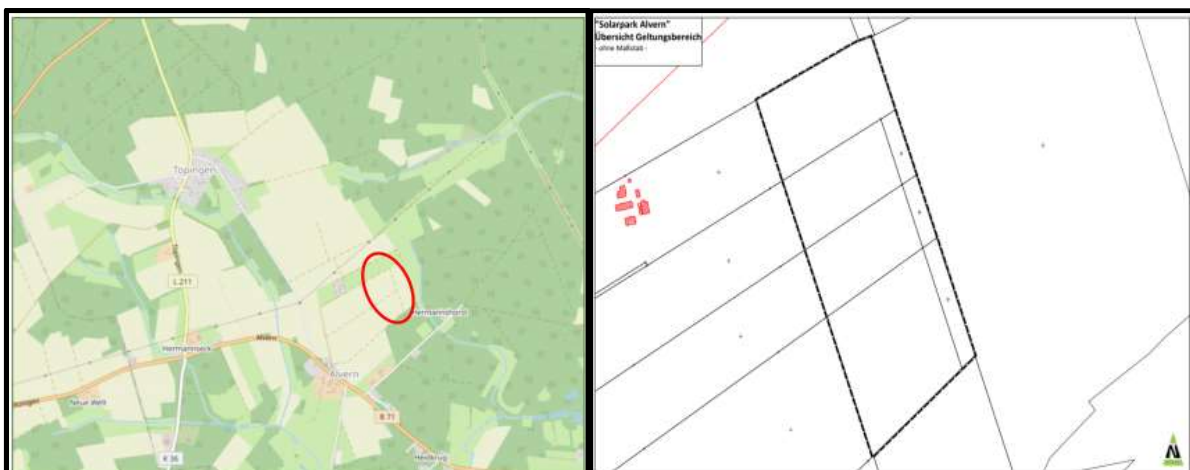
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Alvern“ und des Bebauungsplanes Nr. 104 „Solarpark Alvern“ beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Verwaltungsausschuss die Vorentwürfe der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Alvern“ und des Bebauungsplanes Nr. 104 „Solarpark Alvern“ sowie ihrer Begründung mit Umweltbericht beraten und beschlossen, auf der Grundlage dieser Vorentwürfe die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Ortschaft Alvern.

Das Plangebiet ist ca. 8,8 ha groß und liegt ca. 520 m nordöstlich der Ortslage von Alvern. Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind für beide Bauleitpläne identisch und in den nachstehenden Plänen (Übersichtsplan und Lageplan) unmaßstäblich dargestellt:



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Vorentwürfe der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Alvern“ und des Bebauungsplanes Nr. 104 „Solarpark Alvern“ einschließlich Begründungen inkl. Umweltberichten werden hierzu

vom 12.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024

zu jedermanns Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Munster (<http://www.munster.de/home/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen/bauleitplaene>) bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Munster, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster im Fachbereich 3 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr, Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und Freitag: 08:30 – 13:00 Uhr) gem. § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten. Zeitgleich wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Über den Inhalt der Vorentwürfe, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken oder Anregungen zu den Bauleitplänen sollen innerhalb des Unterrichtszeitraumes elektronisch unter bauleitplanung@munster.de an die Stadt Munster übermittelt werden. Sie können aber auch schriftlich vorgebracht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift diktiert werden.

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDStG).

Munster, den 09.08.2024

Stadt Munster
Der Bürgermeister
Gez. Ulf-Marcus Grube